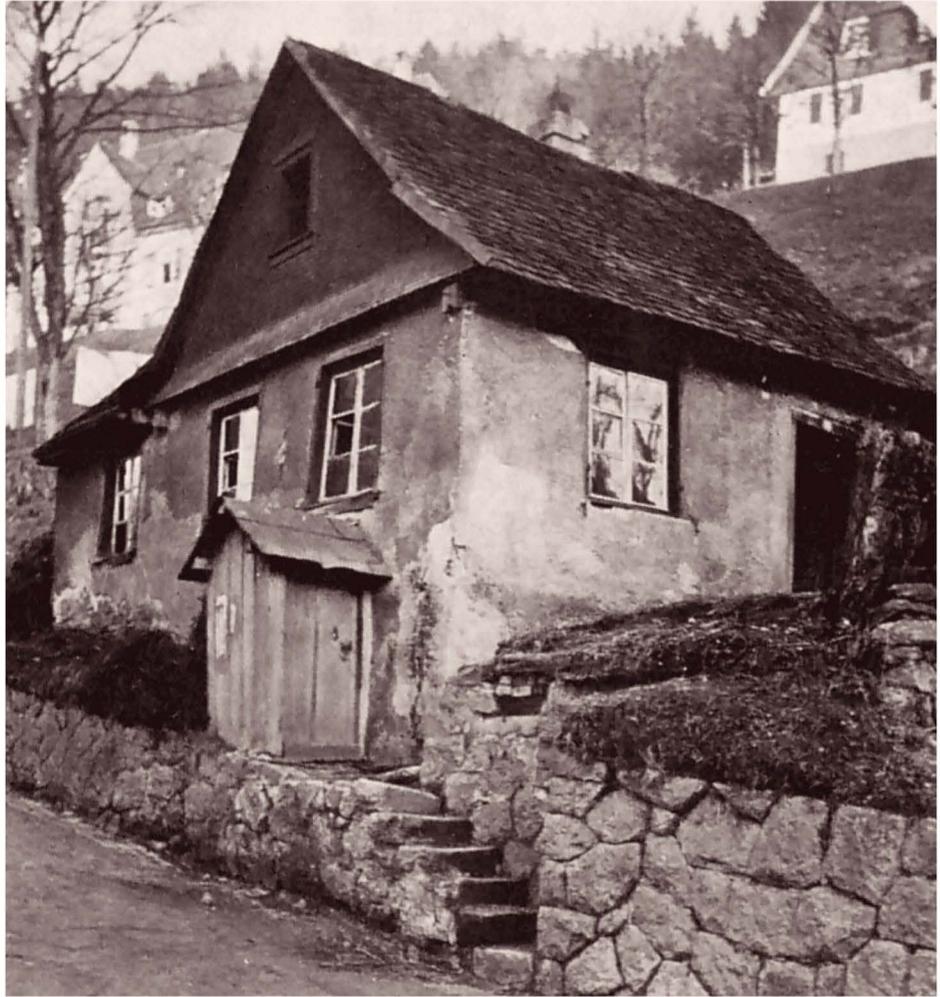


## Zwei Geißen und mehr. Auch Tiere gehören zu Tribergs Geschichte.

*Karl Volk*

Nicht dass zwei Geißen die Geschicke der „Stadt und Herrschaft Tryberg“ beeinflusst, gar verändert hätten, so wie der Sage nach einst Gänse durch ihr Geschnatter die Geschicke der Stadt Rom. Die Rolle der Geißen war viel bescheidener: einige Tage Aufregung in einem Bürgerhaus, Anrufung des Gerichts, ein Gutachten des Scharfrichters und Kleemeisters (Abdeckers), die Entscheidung des Gerichts – und die Sache war ausgestanden. Hat das Ganze außer ein bisschen Unterhaltungswert für die Nachwelt noch Bedeutung? Trifft die Feststellung eines namhaften Historikers, Paul Kirn, wonach „alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann“, Geschichtsquellen sind, auch in diesem Fall zu?

Hier kurz das Ereignis im Januar und Februar 1745 in Triberg: Bei Schuhmacher Sebastian Schmidt wohnte als „Gehausin“ (Hausgenossin, wohl Mieterin) Anna Maria Hummlerin. Beide besaßen sie je eine Geiß, und zwar im gleichen Stall. Das Tier der „Gehausin“ machte sich eines Nachts von seinem Strick los und stieß sein Nachbartier so heftig, dass dieses drei Wochen später starb, so meinte es jedenfalls der Schuhmacher und verlangte Schadenersatz. Aber so schnell war es mit der „Gehausin“ nicht abzumachen. Die Geiß war, wie jene behauptete, mit starkem Strick angebunden, Geräusche konnte sie in jener Nacht nicht hören, weil sie zwei Stockwerke darüber schlief. Um die Obrigkeit nicht mit diesem Fall zu belästigen, bot sie für den Verlust einen Gulden 30 Kreuzer an. Nicht genug, war die Meinung des Schuhmachers und ließ das Gericht in Triberg entscheiden. Dazu brauchte dieses das Gutachten des Scharfrichters Johann Michael Sigmayer, zu dessen Aufgaben auch die Beseitigung der Tierkadaver gehörte. Der hatte das Tier „außgezogen und verleget“ (enthäutet und zerlegt), dabei hatte er „am forderen Theil... zwischen Haut und Fleisch eine schwarze Maß“ mit Blut, „ohn gefähr eine Handt groß“ festgestellt. Ob dieser Befund letztlich auf den Stoß der anderen Geiß zurückzuführen war, wagte er nicht zu behaupten. Es hätte, meinte er, auch vom „Ligen herkommen“ kön-



*Das Haus des  
„Geisesepple“ in  
Triberg, das vom  
Stadtbrand 1826  
verschont blieb.*

*Quelle:  
Maier/Lienhard,  
Geschichte der Stadt  
Triberg, 1964, S. 450.*

nen. Doch daran hätte die Geiß nicht zu „Cröpiren“ brauchen. Weitere Schäden wies der Tierkörper anscheinend nicht auf. Nur die Galle sei „ganz verstrupft (ausgetrocknet) und vast ausgelofen gewesen“. In hohem Grad „zweifelhaftig“ für den „Kleemeister“ aber war, dass das von einem Stoß hätte kommen können, wo der zur Rede stehende Stoß doch nicht einmal so vehement gewesen war, „dass die Hauth oder Fleisch zerknürschet oder ofen gewesen (wäre), weniger sich dabey ein Brandt (Wundbrand) oder anzündung (Entzündung) gezaigt hätte“.

Wäre aber die Gallenerkrankung durch den Stoß verursacht worden, so wäre die Geiß erkennbar krank gewesen, was der Schuhmacher beim Füttern hätte bemerken müssen. Der hatte nach eigener Aussage nichts Derartiges wahrgenommen. Also könne die Geiß einer der vielen Gallenkrankheiten erlegen sein. Trotz der Aussage des Fachmanns, dass die ausgelaufene Galle nicht von einem Stoß komme, war für das Gericht die Sache so sicher nicht. Deshalb der Bescheid des Gerichts, der Geschädigte solle das erwähnte Angebot seiner „Gehausin“ anneh-

men. Den angebotenen Geldbetrag auszuzahlen, habe sie 14 Tage Zeit. Da die Auseinandersetzung zwischen Schuhmacher und „Gehausin“ nicht immer in freundlichen Worten bestanden hatte, seien „angethane unanständige Reeden aufgehoben“. Weiteres „Schmähen und Schänden“ sei den beiden „Bey Strafe“ verboten. Sie sollten wieder „in Frieden und einigkeit miteinander leben“.

Eine alltägliche Begebenheit, jedoch für die Nachwelt aufschlussreich, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Die Reaktion des Geschädigten ist typisch für das Verhalten der Triberger Untertanen in jenen Jahrzehnten. Die Protokollbücher des Triberger Gerichts sind voll von Klagen über Streitigkeiten, die im Abstand der Jahrhunderte als nahezu lächerliche Kleinigkeiten verstanden und leicht hätten außergerichtlich abgetan werden können.

Michaela Hohkamp stellte in ihrem Buch „Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1768“ in 611 (!) Amtsprotokollen 100 Besitzstreitigkeiten, 212 Geldforderungen und 166 Gewalt- und Ehrklagen fest. Man kann diese Zahlen jedoch auch als Zeichen des Vertrauens in die Justiz interpretieren. Das Urteil wurde anscheinend immer akzeptiert, von einer Urteilsschelte hört man jedenfalls nichts. Der zu Rate gezogene Kleemeister Sigmayer offenbart respektable Kenntnisse im Veterinärwesen. Damit stand er nicht allein. Auch anderwärts nahm der Kleemeister den Tierarzt vorweg. Zudem ersetzte er den Fleischbeschauer. Die Entscheidung, ob ein krankes Tier noch genießbar war, musste er treffen. Das Protokoll unterrichtet auch über Wohnen und Hausen: im Erdgeschoß ein Ziegenstall, darüber die Wohnung des Schuhmachers und wohl seiner (hier nicht genannten) Familie, im dritten Stock erst die Mieterin, entweder eine ledige oder verwitwete Frau. Nicht wie es später hieß: „Eine Kuh deckt die Armut zu“: in unserem Falle war es die Ziege als Spenderin von Milch, Butter und Käse, also eine noch schmalere Basis der Existenz, für Schuhmacher Schmidt und „Gehausin“ Hummlerin gleichermaßen von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang muss man die vielen Mauern und Mäuerchen an der Riffhalde sehen, die bittere Not erzwang, damit noch etwas Platz für ein Gärtchen oder ein Mättchen geschaffen war. Denn eine Geiß fraß einen ganzen Winter lang Heu. Und schließlich sehen wir, wie der Charakter des Städtchens Triberg von der Landwirtschaft geprägt war, wie sehr die Einwohner auf irgendwelche Nebeneinkünfte angewiesen waren, auf den „Fremdenverkehr“ von damals, das heißt auf

eine blühende „gnadenreiche Wallfahrt“. Von städtischem Reichtum und sogar Glanz konnte erst im Zeitalter der Industrialisierung und des modernen Tourismus die Rede sein.

### **Quelle**

Generallandesarchiv Karlsruhe 61/12955

### **Literatur**

Michaela Hohkamp. Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1780, Göttingen 1998.

Paul Kirn. Einführung in die Geschichtswissenschaft, Berlin 1963.